

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.01.1984

Geschäftszahl

83/02/0124

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/08/0091 B 30. Juni 1983 VwSlg 11112 A/1983 RS 3

Stammrechtssatz

Ist die einem Rechtsanwalt erteilte Vollmacht erloschen, ist dieser Rechtsanwalt auch nicht mehr Zustellungsbevollmächtigter im Sinne des § 9 ZustellG im Verfahren vor dem VwGH.